

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und  
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen AL-5900-1004  
Bearbeiter Herr Scholz/ Herr Fredl  
Durchwahl 06471 / 328 - 255  
Fax 06471 / 328 - 236  
E-Mail michael.scholz@kultus.hessen.de  
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom  
Datum 18. Dezember 2021

## **Anschreiben Nr. 112**

### **Informationen zum Unterrichtsbetrieb im Landkreis Limburg-Weilburg bis zu den Weihnachtsferien**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich hatte Sie gestern mit Schreiben 111 darüber informiert, dass die Omikron-Variante des Corona-Virus im Landkreis Limburg-Weilburg ermittelt worden ist.

Dieser gestern festgestellte erste Fall einer bestätigten Infektion mit der Omikron-Variante des Corona-Virus hat bis zum Beginn der Weihnachtsferien **Auswirkungen auf den Schulbetrieb aller Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg**: Die Präsenzpflicht wird bis einschließlich Mittwoch ausgesetzt. Auf diese Vorsichtsmaßnahme, die das Gesundheitsamt vorgeschlagen hatte, haben sich nach intensiven Beratungen Schulträger, Gesundheitsamt und Staatliches Schulamt geeinigt. Konkret bedeutet das, dass Sie an allen Schulen bis einschließlich Mittwoch Unterricht nach Plan anbieten. Die Eltern können aber selbst entscheiden, ob ihr Kind daran teilnimmt oder lieber von zuhause aus arbeitet. Für den Präsenzbetrieb bis zu den Weihnachtsferien hat das Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg darüber hinaus **tägliche Testungen an allen Schulen sowie eine FFP2-Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen angeordnet.**

Bitte informieren Sie die Eltern auf geeignetem Weg über diese Regelungen.

Hintergrund ist, dass an einer Schule am Freitag ein bestätigter Fall mit dem Omikron-Virus festgestellt worden ist. Alle Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte, die mit der infizierten Person im Unterricht Kontakt hatten, mussten sich bereits am Freitag

in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Aufgrund zahlreicher Kontakte im Umfeld, die auch in etliche andere Schulen reichen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Folgeinfektionen gekommen sein könnte, da die Omikron-Variante als leicht übertragbar gilt. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass mehrere andere Schulen betroffen sein könnten, so soll durch die ergriffenen Maßnahmen die Gefahr einer möglichen Weiterverbreitung stark reduziert werden. So sollen auch weitere Quarantäne-Maßnahmen verhindert werden, die laut den RKI-Vorgaben bei der Omikron-Variante auch für Geimpfte und Genesene erforderlich sind.

Die Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen regelt in §13 (4), dass Eltern ihr Kind vom Präsenzunterricht abmelden können. Von dieser Regelung können die Eltern für die kommenden drei Tage auch kurzfristig Gebrauch machen. Wenn sie wollen, dass ihr Kind aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bis zu den Weihnachtsferien lieber zuhause beschult wird, reicht eine kurze Nachricht an die Schule aus. Für alle übrigen Kinder läuft der Präsenzunterricht nach Plan weiter, wobei aufgrund der Anordnung des Gesundheitsamts an allen drei Schultagen ein Test erforderlich ist, der auch von Geimpften, Geboosterten oder Genesenen durchzuführen ist. Darüber hinaus sind an den weiterführenden Schulen zudem FFP2-Masken zu tragen.

Wie bereits gestern erläutert, geht das Robert-Koch-Institut (RKI) davon aus, dass die Zahl der Infektionen mit der Omikron-Variante in den kommenden Wochen stark zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die AHA+L-Regeln noch konsequenter als bislang eingehalten werden und die Durchmischung so gering wie möglich gehalten wird. Folgende Hinweise aus dem aktuellen Lagebericht des RKI vom 16.12.2021

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht\\_2021-12-16.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-16.pdf?__blob=publicationFile)) bitte ich Sie, an die Lehrkräfte und die Eltern- sowie Schülerschaft weiterzugeben:

„Es ist unbedingt erforderlich, bei Symptomen einer neu auftretenden Atemwegserkrankung wie z.B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten (unabhängig vom Impfstatus) zuhause zu bleiben, die Hausarztpraxis zu kontaktieren und einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Grundsätzlich sollten alle nicht notwendigen Kontakte reduziert und Reisen vermieden werden. Sofern Kontakte nicht gemieden werden können, sollten Masken getragen, Mindestabstände eingehalten und die Hygiene beachtet werden. Innenräume sind vor, während und nach dem Aufenthalt mehrerer Personen regelmäßig und gründlich zu Lüften (AHA+L-Regel). Das RKI rät dringend dazu, größere Veranstaltungen in Innenräumen, wie z.B. Weihnachtsfeiern, abzusagen, zu meiden oder virtuell durchzuführen. (...) Alle diese Empfehlungen gelten auch für Geimpfte und Genesene.“

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz

Leitender Regierungsdirektor

- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -